

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813

71 (4.9.1813) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e y l a g e

zu No. 71.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts
für den See, Donau, Wiesen- und Dreissam-Kreis. 1813.

Öbrigkeitliche Aufforderungen.

Konkurrenzeröffnung gegen den Lehenmüller Fidel Baumgartner von Murg.

(2) Zur Liquidation der Schulden des Lehenmüllers Fidel Baumgartner von Murg ist auf Insolvenzerklärung desselben Tagfahrt auf den 28ten September l. J. Vormittags in der Revisoratschreibstube dahier angeordnet, bey welcher sämtliche Gläubiger aus dringenden Gründen die Urtheile vorzulegen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren haben, widrigens sie den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hätten.

Verfügt beym Großherzogl. Bezirksamte Kleinlaufenburg den 23. August 1813.

Bursfert.

Schuldenliquidation der Anton Reinlischen Eheleute von Wassenweiler.

(3) Ueber das Vermögen der Anton Reinlischen Eheleute von Wassenweiler wird hiermit der Konkurs eröffnet, und Schuldenliquidation auf Donnerstag den 16ten l. M. September im Gemeindevirthshause zu Dehlinweiler angeordnet, wobey jedoch diejenigen, welche ihre Forderungen bey der Liquidation vom 14. Jänner d. J. schon angemeldet, und denselben nichts nachzutragen haben, nicht zu erscheinen nöthig haben.

Die übrigen Gläubiger werden aber ihre Forderungen um so gewisser unter Vorlegung der Beweisurkunden anmelden und liquidiren, als sie sonst von dem Massevermögen ausgeschlossen würden.

Freyburg den 14. August 1813.

Großherzoglich I. Landamt.

Wundt.

Aufforderung.

(3) Da der verstorbene Metzger Michael

Büchele und der bürgerliche Glaseschneider Martin Thoma verschiedene Bürgschaftsverbindlichkeiten eingegangen, und nun die Erklärung abgegeben haben, daß sie vom heutigen Tag an sämtliche Bürgschaftsleistungen zurücknehmen, und als erloschen erklären, so werden alle diejenigen, welche aus dem Titel einer Bürgschaft an die erwähnten Michael Büchelische Keiliken, oder an Martin Thoma einen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten von dato an dahier anzumelden und zu liquidiren, indem sonst nach Verfluß dieser Frist die Bürgschaften als erloschen erklärt werden.

Konstanz den 27. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Huetlin.

Konkursbefehl gegen die Bartholomä Strittmatterschen Eheleute in Hogschür.

(3) Gegen die Bartholomä Strittmatterschen Eheleute in Hogschür, insgesamt Keybele Bartle genannt, ist die Bankerkennt, und Schuldenliquidation auf den 17. September l. J. Vormittags bey dem Amtsrevisorat dahier mit dem angeordnet, daß alle Gläubiger dieser Eheleute unter Strafe des Ausschlusses von der Masse an dem bestimmten Tage ihre Forderungen anmelden, und ihre allfälligen Vorrechte erweisen sollen.

Verfügt beym Großherzogl. Bezirksamte Kleinlaufenburg den 14. August 1813.

Bursfert.

Schuldenliquidation des verstorbenen Paul Sieglin von Dettlingen.

Die Schuldenliquidation und Verhandlung über das Vorzugsrecht mit dem verstorbenen Paul Sieglin von Dettlingen wird Mon.

tags den 13ten September d. J. in dem Wirthshaus in Dettlingen gepflogen werden.

Wer also eine Forderung an denselben zu machen hat, solle sich zu obgedachter Zeit mit seinen Urkunden an dem bestimmten Ort um so gewisser einfinden und seine Forderung richtig stellen, als er ansonsten damit abgewiesen werden wird.

Lörrach den 16. August 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Baumüller.

Schuldenliquidation des muntodten Mathias Welzer von Binningen.

(3) Um den Schuldenstand des muntodten Mathias Welzer von Binningen genau zu erheben, wird Tagfahrt auf Montag den 6ten September vordasigem Theilungskommissarius angeordnet, wobei dessen sämtliche Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und sich über einen zu erzielenden Borgvertrag zu erklären haben; widrigens sie sich den aus der Unterlassung entspringenden Nachtheil und namentlich auch die Vermuthung, daß sie rücksichtlich des Borgvertrages der Mehrzahl bestimmen, selbst zuzuschreiben haben.

Stoßach den 13. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

Schuldenliquidation des Anton Schmid von Heudorf.

(3) Ungeachtet des günstigen Erfolges, welchen der Versuch eines Nachlaßvertrages bey der am 30. Dezbr. d. J. gepflogenen öffentlichen Vermögensuntersuchung des Wirths und Beckers Anton Schmid von Heudorf hatte, war derselbe bisher deunoch außer Stand, die ihm gemachten vortheilhaftesten Bedingnisse zu erfüllen. Es wird deßhalb über sein Vermögen hiemit Konkurs ertent, und zur Liquidation der Passiven und Verhandlung der Borgrechte Tagfahrt auf Montag den 6ten September vor dasigem Theilungskommissariat angeordnet, wobei dessen sämtliche Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen gehörig geltend zu machen haben.

Stoßach den 24. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

Ediktalvorladung des Kleinuhrenmachers Joseph Schmelter von Vaderborn.

(3) In Untersuchungssachen gegen den entwichenen Kleinuhrenmachergesellen Joseph Schmelter von Vaderborn, wegen Geld- und Effektdiebstahls wird hiemit zu Folge hoher Hofgerichtlicher Verfügung vom 15. Juny d. J. Nr. 767. dieser Joseph Schmelter öffentlich vorgeladen, sich binnen drey Monaten a dato vor Amt dahier zu stellen, und über den in Frag liegenden Geld- und Effektdiebstahl zu verantworten, widrigens er dieses ihm angeschuldigten Verbrechens überwießen werde, erklärt, sein Name an den Gälgen geschlagen, und er der Großherzoglichen Badischen Lande verwiesen werde.

Baden den 9. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schnecker.

Vorladung des milizpflichtigen Fidel Keller von Wiechs.

(2) Der milizpflichtige Fidel Keller von Wiechs ist bey der am 12. d. M. vorgenommenen Visitation der milizpflichtigen ledigen Pürsche entwichen.

Derselbe wird daher öffentlich aufgefordert, binnen 4 Wochen um so gewisser wieder zu rückzukehren, und sich dahier bey Amte zu melden, widrigens gegen denselben den vorliegenden Verordnungen gemäß verfahren werden müßte.

Blumensfeld den 20. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Haubert.

Vorladung Milizpflichtiger.

(3) Unten benannte Milizpflichtige, welche nun in die Konseription pro 1814. fallen, sind zwar mit dieser Erlaubnis in das Inland auf die Wanderschaft gegangen, haben aber der erhaltenen Ankage zuwider bisher weder ihren Aufenthalt angezeigt, noch sich bey der nunmehr eingetretenen Konseription gestellt.

Wir fordern dieselbe daher auf, sich unverweilt dahier zu stellen, da nach Assentirung der Rekruten ohne weiters nach der Strenge des neuesten Konseriptionsedikts gegen die Abwesenden vorgefahren werden müßte:

Franz Joseph Knübel, Schneider von Kirchhofen,
 Franz Anton Waibel, Schuster von Oberambringen,
 Franz Joseph Selz, Zimmermann von Niederambringen,
 Othmar Birkenmayer, Baurenknecht von Ebringen,
 Sebastian Kiefer, Metzger von St. Georgen,
 Johann Georg Krieg, Weber von Hofsingen,
 Johann Georg Schneider, Schuster von Bollschweil,
 Johann Jakob Brunner, Ziegler von Mungen,
 Johann Georg Sutter, Sattler von Wolfenweiler.
 Freiburg den 10. August 1813.
 Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.

ziemlich großen Stern mit kleinem Schnäuzel, am linken fordern Knie kleine weiße Flecke.
 Billingen den 20. August 1813.
 Großherzogliches Bezirksamt.
 Siedler.

Mundtoterklärung des Fridolin Meier ledig von Murg.
 (3) Der ledige Hammer, und Hüfenschmid Fridolin Meier von Murg wird für mundtods im ersten Grade mit denen im Landrechte ausgedrückten Wirkungen erklärt, und ihm zum Pögerer Magnus Baumle von Murg bestellt. Welches hiemit allgemein bekannt gemacht wird.
 Kleinlaufenburg den 17. August 1813.
 Großherzogliches Bezirksamt.
 Bursfert.

Vorladung des Rekruten Karl Ott von Engen.

(3) Der Rekrut Karl Ott von hier, welcher bey der letzten außerordentlichen Conscriptio als Nachmann gezogen wurde, machte sich, als er abmarschieren sollte, auf die Seite. Er wird daher zur Erscheinung binnen 6 Wochen bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile anher vorgeladen.
 Engen den 11. August 1813.
 Großherzogliches Bezirksamt.
 Eckhard.

Mundtoterklärung des Joseph Zumkeller von Herrischwand.
 (3) Joseph Zumkeller von Herrischwand wird im ersten Grade als mundtods erklärt, und Johannes Sibold von da als dessen Beystand aufgestellt, ohne dessen Einwilligung keine in dem §. 513. des neuen Landrechtes bemerkte Handlung eingegangen werden darf; welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
 Säckingen den 9. August 1813.
 Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
 Wieland.

Obrigkeithliche Kundmachungen.

Pferde-Diebstahl.

(2) In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurde dem Bauern Mathias Lehmann von Nordstetten, unten signalisirtes Pferd entwendet.

Wir ersuchen sämtliche Behörden, zu allenfalliger Entdeckung des Dieben und Pferdes das geeignete einleiten zu wollen, und erbitten uns gegen Rückersatz der sich ergebenden Kosten, wenn von diesem Vorfalle etwas entdeckt werden sollte, gefällige Nachricht.

Signalement.

10 Jahr alte Kohlfuchsstute, ohngefär 12 Fäuste hoch, hat halbweiße Mähne und Schweif,

Kaufanträge.

Verkauf des herrschaftlichen Wirthshauses auf dem Ladhof sammt Liegenschaften im Prechtthal.

(3) In Folge eines Beschlusses des Großherzogl. Hochlöbl. Directorii des Donaukreises dd. Billingen den 14. July l. J. Nr. 8096. wird Donnerstag der 16te l. M. September der herrschaftliche Ladhof im Prechtthal im Ganzen und Stückweis unter den bey allen herrschaftlichen Verkäufen gewöhnlichen hierunter bemerkten Bedingungen öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Dieser Ladhof besteht in einem Wirthshaus, mit dem Schilde zur Krone, nebst Scheuer, Stallung, Metz, Back und Waschhaus mit

Holzrems; dann in Gütern ein Garten, pr.				30 Rthn.
5 Wiesen;	11 Jhrt	3 Brtl.	51	—
6 Aecker	13	— 1 —	4	—
Reutfeld	1	— 2 —	20	—

26 Jhrt. 2 Brtl. 85 Rthn.

Die bey diesem Verkaufe aufgestellt werdende Bedingungen sind folgende:

1. Hat ein fremder Käufer über das Zahlungsbemögen sich urkundlich auszuweisen.
2. Muß dem gegenwärtigen Beständer ein Termin bis den 22ten April 1814. zur Abziehung gestattet werden.
3. Die Zahlung des Kaufschillinges muß in 6 aufeinander folgenden mit 5 pCto. verzinlichen Jahrsterminen geschehen.

Bey jedem Termin muß ein Quart in baarem Geld, die übrigen 3 Quart aber können in Großherzogl. Bad. Amortisationskassen-Obligationen abgeführt werden.

4. Bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillinges in den bewilligten Terminen wird für gnädigste Herrschaft das Eigenthum sämmtlicher Realitäten vorbehalten.
5. Werden die verkauften Realitäten den gewöhnlichen Staatskosten gleich andern Privatgütern unterworfen.
6. Wird die höchste Ratifikation des Großherzoglichen Ministeriums vorbehalten.

Die Kaufstüben werden daher zu der Versteigerung, welche auf dem Ladhof geschieht, auf gemeldten Tag hiedurch eingeladen.

St. Georgen den 10. August 1813.
Großherzogliche Domänenverwaltung.
Beck.

Realitäten-Versteigerung.

(2) Am 16ten September d. J. werden die dem Kaffeschank Joseph Schwörer gehörige Acker aus freyer Hand an dem gewöhnlichen Auktionsorte verkauft werden, nämlich:

1. Eine halbe Jauchert Acker im Oberfeld, e. S. Zunftmeister Runk, a. S. der Eigenthümer, unten Zunftmeister Reuthe, oben der Allmendweg.
2. Eine halbe Jauchert Acker allda, e. S. und a. S. der Eigenthümer, unten Zunftmeister Reuthe, oben der Allmendweg.
3. Eine halbe Jauchert Acker allda, e. S.

und a. S. der Eigenthümer, oben der Allmendweg, unten Kupferschmid Ritzenthaler.

4. Eine halbe Jauchert Acker allda, e. S. der Eigenthümer, a. S. Rath Stolzische Erben, oben der Allmendweg, unten Kupferschmid Ritzenthaler.

Der Ausrufspreis von jeder halben Jauchert ist 200 fl.

An dem Kaufschilling wird nichts baar bezahlt, sondern der Käufer wird angewiesen, für den ganzen Kaufschilling Passiva zu übernehmen, welche auf den verkauften Aeckern haften.

Ferner behaltet sich der Verkäufer vor, die auf diesen Feldern stehenden Rüben, Erdäpfel und Rüsse für sich einzusammeln.

Freyburg den 25. August 1813.

Großherzogl. Stadtmarschallamt.
Wolfinger.

Haus-Verkauf.

(2) Auf Ansuchen des Kupferschmidmeisters Johann Schott wird dessen Behausung in der Grünwäldergasse Nr. 169. am 16ten September d. J. an den Meistbietenden verkauft. Die Kaufbedingungen können in der Stadtregistratur eingesehen werden.

Freyburg den 25. August 1813.

Großherzogl. Stadtmarschallamt.
Wolfinger.

Wirthshaus-Verkauf.

(2) Am 13ten l. M. Vormittags wird das an der Landstraße gelegene Wirthshaus des in die Gant gerathenen Löwenwirths Mathias Mayer in Niederwinden an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht im Hirschen daselbst.

Von dem Kaufschillinge muß ein Viertel baar, die übrigen drey Viertel aber in drey gleichen vom Kauftag an a 5 Procento verzinlichen Jahrsterminen bezahlt werden.

Die übrigen Kaufbedingungen werden an dem Versteigerungstag selbst bekannt gemacht.

Auswärtige Käufer haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Sittenzugnissen auszuweisen.

Freyburg den 27. August 1813.

Großherzogliches Amt über Niederwinden.
Mayer.